



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.03.2008 – 15. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **103. Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 06. März 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. Februar 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium der Kunstgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Kunstgeschichte an der Universität Wien ist die Erweiterung und Vertiefung historischer Kenntnisse und analytisch-interpretativer Kompetenzen im Fach Kunstgeschichte. Im Vordergrund steht die selbstständige Auseinandersetzung mit ausgewählten Schwerpunkten der am Institut vertretenen Forschungsbereiche. Diese sind: Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter), Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit), Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwartskunst), Zentraleuropäische Kunstgeschichte, Byzantinische Kunstgeschichte und Außereuropäische Kunstgeschichte. Aufgrund dieser gerade am Wiener Institut fachlich sehr breiten Basis haben die Studierenden eine Vielzahl an Spezialisierungsmöglichkeiten. Das Masterstudium Kunstgeschichte sieht darüber hinaus aber auch Möglichkeiten zu transdisziplinärer Ausweitung der fachlichen Kompetenzen vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Kunstgeschichte an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und reflektierend mit verschiedenen Methoden der Kunstgeschichte umzugehen. Ein wesentliches Moment des Studiums bildet die Auseinandersetzung mit Kunstwerken in der konkreten Materialität des Originals und in ihrem räumlichen und historischen Kontext.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Kunstgeschichte an der Universität Wien beherrschen die Methoden, Kunstwerke zu analysieren, zu interpretieren und auf ihre jeweiligen historischen und kulturellen Bezüge hin zu befragen. Dies betrifft sowohl die klassischen Gattungen der Bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Skulptur/Plastik, Architektur, Kunstgewerbe und Design) als auch künstlerische Ausdrucksformen und Bildmedien jenseits der traditionellen Gattungsästhetik (Fotografie, Film, Video, Performance, Installation etc.).

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt und finden ihre Tätigkeitsfelder etwa an Universitäten und Forschungseinrichtungen, an Museen und Galerien, in der Kunstkritik, im Bereich der Denkmalpflege, des Kunsthandels, des Verlagswesens, der Kunstvermittlung, des Kulturmanagements u.Ä.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Kunstgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad "*Master of Arts*" – abgekürzt „MA“ zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## **§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

(1) Das Masterstudium Kunstgeschichte ist in 12 Module gegliedert.

### **1) Spezialisierung I (20 ECTS)**

**Studienziele:** Festigung und Vertiefung der Fachkompetenzen in zwei verschiedenen Bereichen der Kunstgeschichte. Diese Bereiche sind: Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter), Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit), Neueste Kunstgeschichte (Moderne und Gegenwartskunst), Zentraleuropäische Kunstgeschichte, Byzantinische Kunstgeschichte und Außereuropäische Kunstgeschichte. Erarbeiten kunsthistorischer Fragestellungen und sachlich angemessene Präsentation der jeweiligen Ergebnisse. Selbständige Auseinandersetzung mit einem speziellen Thema, reflektierter Umgang mit verschiedenen Methoden der Kunstgeschichte.

**Lernform:** 2 Seminare (jeweils Referat und schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen), Selbststudium

### **2) Spezialisierung II (10 ECTS)**

**Studienziele:** Weitere Vertiefung der Fachkompetenzen in einem Bereich der Kunstgeschichte. Eigenständige, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit einem speziellen Thema, weitere Entwicklung mündlicher und schriftlicher Darstellungskompetenz.

Forschungsorientierter Umgang mit kunsthistorischen Fragestellungen in Hinblick auf die Masterarbeit.

Lernform: Seminar (Referat und schriftliche Arbeit von ca. 40.000 Zeichen), Selbststudium

### **3) Exkursion Inland** **(5 ECTS)**

Studienziele: Erprobung und Verfeinerung analytisch-interpretativer Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit Kunstwerken im Original in ihrem räumlichen und historischen Kontext. Auf inhaltlicher Ebene geht es dabei um die Vertiefung der Kenntnisse von Kunst in Österreich in ihrem europäischen Umfeld.

Lernform: Exkursion (mindestens 4 Tage) mit Referaten, Selbststudium

### **4) Exkursion Ausland** **(10 ECTS)**

Studienziele: Erprobung und Verfeinerung analytisch-interpretativer Kompetenzen durch die Auseinandersetzung mit Kunstwerken im Original in ihrem räumlichen und historischen Kontext. Auseinandersetzung der Studierenden mit anderen, teils fremdsprachigen Forschungstraditionen.

Lernform: Exkursion (mindestens 8 Tage) mit Referaten, Selbststudium

### **5) „Master-Preparation-Tool“** **(5 ECTS)**

Voraussetzung: positiver Abschluss von zumindest einem Modul der Pflichtmodulgruppe Spezialisierung

Studienziele: Anpassung des Kenntnisstandes der Studierenden an die Erfordernisse der Masterarbeit. Selbstständige und problembewusste Orientierung im Themenbereich der Masterarbeit.

Lernform: nach Übereinkunft mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit (Vorlesung/Übung oder Modulprüfung oder zusätzliches Privatissimum), Selbststudium

### **6) Praxisfelder der Kunstgeschichte** **(5 ECTS)**

Studienziele: Kenntnis und Erfahrung aktueller Praxisfelder der Kunstgeschichte wie Kunstkritik, Ausstellungswesen, Museumsarbeit, Denkmalpflege, Kunstvermittlung, Kunsthandel, Kulturmanagement etc. . Das Modul kann im Rahmen einer Vorlesung oder Übung absolviert werden, doch ist auch die Anrechnung eines Praktikums an einem Museum, im Zusammenhang mit einer Ausstellung, an einer Institution des Kunsthandels oder dergleichen möglich.

Lernform: Vorlesung/Übung mit hohem Anteil an Selbststudium oder – alternativ dazu – ein fachspezifisches Praktikum

### **7) Methode/Theorie** **(5 ECTS)**

Studienziele: Erweiterung von Kompetenzen und Kenntnissen in den Bereichen der kunsthistorischen Methodologie und Kunsttheorie. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten wird nun die Fähigkeit zum strukturierten Lesen theoretisch anspruchsvoller Texte weiter entwickelt. Reflektierter Umgang mit verschiedenen Methoden der Kunstgeschichte.

Lernform: Übung oder Vorlesung, Selbststudium (Lektüre)

### **8) Vertiefung Kunstgeschichte** **(15 ECTS)**

Studienziele: Vertiefung der kunsthistorischen Fachkenntnisse. Das Modul besteht aus 3 Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte, darunter eine Übung.

Lernform: Vorlesung/Übung, Selbststudium (Lektüre)

### **9) Individuelle Akzentsetzung** **(15 ECTS)**

Studienziele: Entsprechend der Wahl des oder der Studierenden entweder weitere Vertiefung in den Bereichen der Kunstgeschichte oder transdisziplinäre Ausweitung der kunsthistorischen Kenntnisse, jeweils unter einem leitenden Gesichtspunkt.

Lernform: Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte (Vorlesungen/Übungen, Selbststudium) oder Erweiterungscurriculum oder Lehrveranstaltungen aus

anderen Studien im Umfang von 15 ECTS, letzteres nach Genehmigung durch das zuständige Organ

### **10) Masterarbeit (20 ECTS)**

Voraussetzungen: Positive Absolvierung der Module 1 und 5.

Studienziele: Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen der Kunstgeschichte selbstständig sowie auf inhaltlich wie methodisch abgesichertem Niveau zu bearbeiten.

Lernform: Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 160.000 – 200.000 Zeichen, Selbststudium

### **11) Privatissimum (5 ECTS)**

Voraussetzungen: Positive Absolvierung der Module 1 und 5.

Studienziele: Das Modul ist begleitend zur Masterarbeit zu absolvieren. Die Studierenden präsentieren Zwischenergebnisse ihrer Arbeit und diskutieren diese im Dialog mit Kolleginnen und Kollegen und der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit.

Lernform: Privatissimum (Referat), Selbststudium

### **12) Masterprüfung (5 ECTS)**

Voraussetzungen: Absolvierung der Module 1-11.

Studienziele: Vertiefung der Fachkenntnisse in zwei verschiedenen, mit der oder dem Studierenden vereinbarten Themenbereichen der Kunstgeschichte, wovon einer jenem Bereich angehört, dem das Thema der Masterarbeit entnommen wurde. Das Modul wird durch eine kommissionelle Prüfung abgeschlossen.

Lernform: Selbststudium

## **§ 6 Mobilität im Masterstudium**

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

## **§ 7 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch überzeugend zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist dem Themenfeld der Kunstgeschichte zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Der Umfang der Masterarbeit beträgt ca. 160.000 – 200.000 Zeichen.

## **§ 8 Masterprüfung - Voraussetzung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung der Module 1-11.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen (siehe Modul 12).

## **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt.

### **(1) Nicht prüfungsimmanent**

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung.

Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

## **(2) Prüfungsimmanent**

Seminare (SE):

Sie dienen im Vorfeld der Verfassung akademischer Abschlussarbeiten der vertieften Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Fragenstellungen und Arbeitsmethoden. Auch sie orientieren sich am Prinzip des *learning by doing*. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentieren eigene mündliche und schriftliche Beiträge.

Übungen (UE):

Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, deren didaktische Vermittlung nur bei begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist und verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen voraussetzt.

Arbeitsgemeinschaften:

Hier steht die kooperative Bewältigung praktischer Aufgaben im Zentrum, wie etwa die Konzeption einer Ausstellung, die Erarbeitung eines Kataloges, der Aufbau einer Dokumentation o.Ä.

Exkursionen (EX):

Prüfungsimmanente Blocklehrveranstaltungen, die eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken in ihrer konkreten Materialität ermöglichen und auf diese Weise vor dem Original der Erprobung kunsthistorischer Verfahren der Beschreibung, Analyse und Deutung dienen.

Privatissima (PR):

Sie dienen der mündlichen Präsentation und Diskussion aktueller Forschungsergebnisse.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen (Maximalzahlen):

Seminare: 20

Übungen und Arbeitsgemeinschaften: 30 (fallweise geringer; abhängig von Zulassungsbestimmungen einzelner Museen und Sammlungen)

Exkursionen: 25-30 (fallweise geringer; abhängig von Zulassungsbestimmungen einzelner Museen und Sammlungen)

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Präferenzmodus: Die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt, die Vergabe der Lehrveranstaltungen beruht auf den angegebenen Präferenzen. Studierende des Masterstudiums Kunstgeschichte werden bevorzugt gereiht.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Bestimmung des Abs. 1 zuzulassen.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung gibt die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

### **(3) Verbot der Doppelanrechnung**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich bereits absolvierte Studienleistungen für das Bachelorstudium anrechnen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende LV und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche LV und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).

Die Bestimmungen des § 3 Zulassungsvoraussetzungen sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c